

Corona- Hygieneplan



SCHULE AM FISCHMARKT
STÄDTISCHE KATHOLISCHE GRUNDSCHULE

**Gültig für die erweiterte Notbetreuung sowie die
schrittweise wieder Öffnung der Schule ab dem
04.05.2020**

Dieses Konzept ist als dynamisch zu betrachten und gilt ab 04.05. Es muss in Abhängigkeit der jeweiligen Erlasse des Schulministeriums auf eine ausgeweitet werden.

Planung der erweiterten Notbetreuung und schrittweisen Wiedereröffnung der Schulen ab dem 04.05.2020 auf Grundlage der Handlungsempfehlung für die infektionshygienische Überwachung

Die Handlungsempfehlungen geben Hinweise darüber, „welche Kriterien aus hygienisch-medizinischer Sicht bei der Wiedereröffnung von Schulen und Universitäten sowie bei Prüfungen zu berücksichtigen sind, wenn anstelle von Schulschließungen und Prüfungsausfall Kombinationen sozialer Distanzierungsmaßnahmen in Betracht gezogen werden“.¹

Ziel jeglicher Hygienemaßnahmen bei übertragbaren Erkrankungen wie dem Coronavirus COVID-19 ist es, die Erregerkonzentration so zu minimieren, dass der Organismus in der Lage ist, die Infektion zu beherrschen, ohne dass es zu klinisch manifesten Infektionen und nur zu milden Verläufen kommt.²

Obwohl sich das Coronavirus leicht zwischen Menschen ausbreiten kann, sind bisher nur sehr wenige Kinder mit dem neuen Coronavirus diagnostiziert worden. Es besteht deshalb die Annahme, dass Kinder ein geringeres Krankheitsrisiko haben. Dennoch ist die Rolle der Kinder bei der Weiterübertragung auf Risikogruppen bislang ungesichert.

Werden nun die Schulen schrittweise wieder geöffnet bzw. die Notbetreuung nochmals erweitert, müssen folgende schulische Mindestanforderungen gewährleistet werden:

Die wichtigste präventive Maßnahme stellt die Verminderung der Freisetzung von Tröpfchen aus dem Mund-Nasen-Rachenraum bei Husten, Niesen und lautem Sprechen und die Vermeidung der direkten Aufnahme dieser Tröpfchen durch die exponierte Person über Mund-Nasen-oder Augenschleimhäute dar. Folgende Maßnahmen sind zu gewährleisten:

- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern,
- Husten- und Nieß-Etikette,
- Evtl. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in besonderen Situationen,
- Selbstkontrolle bzw. Kontrolle von Symptomen durch die Eltern,
- regelmäßiges Lüften.

¹ Siehe: „Die medizinisch-hygienische Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene

² Ebd.

Um diese präventiven Maßnahmen und die Einhaltung weiterer Rahmenbedingungen in den Notbetreuungsgruppen sowie den hälftig geteilten Klassen auch einhalten zu können, bedarf es folgender Regelungen:

1. Training und Kommunikation

Den Schülerinnen und Schülern müssen zunächst noch einmal die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens nahegebracht werden. Dies soll zum einen im häuslichen Umfeld erfolgen. Zum anderen werden Hygieneprinzipien verstärkt in den entsprechenden Gruppen besprochen. Diese sind:

- Vermittlung des Sinns von Abstandswahrung,
- Handhygiene,
- Husten- und Nießetikette,
- Kontrolle der Symptome

2. Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmer

Die Kinder werden ab der Wiedereröffnung ab dem 07.05.2020 in hälftigen Klassengruppen von 9 – max. 13 Kindern sowie in der Notbetreuung ebenfalls in dieser Gruppengröße in einem fest zugewiesenen Klassenraum fest eingeteilt. Der zugewiesene Klassenraum ist jeweils der eigene, die 1 - 2 Notbetreuungsgruppen benutzen 1 - 2 weitere an dem Tag freie Räume. Diese Räume werden morgens am Haupteingang ausgewiesen. Die Gruppen gilt es möglichst wenig zu durchmischen und auch am Nachmittag in der OGS nicht zu verändern. Eine Mittagsbetreuungs-Gruppe gibt es in dieser Zeit nicht. Kinder mit Anspruch auf Mittagsbetreuung gehen mit ihrer am Vormittag gebildeten Gruppe bis 14 Uhr mit in die OGS. Nur so kann eine ständige Durchmischung und eine damit verbundene zusätzliche Infektionsgefahr vermieden werden.

Die Nutzung des Schulhofes erfolgt nach zeitlicher Absprache getrennt.

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern muss überall und immer gewährleistet sein. Die Kinder müssen immer wieder daran erinnert werden.

Die Arbeitsplätze der Kinder sind in allen Klassen so gestellt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Die Anwesenheit der Kinder an den einzelnen Tagen wird in Klassenlisten aufgeführt und abgehakt, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.

3. Persönliches Verhalten

Neben dem Beachten der Husten- und Nieß-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregel, sollen keine Dinge wie Becher, Trinkflaschen, Löffel usw. gemeinsam genutzt werden.

Im Unterricht werden auch keine Kopfhörer, Stifte, Schere, Radiergummis etc. ausgetauscht. Jeder benutzt seine eigenen Sachen. Die elterliche Kontrolle der Taschen und Federmäppchen ist nun besonders wichtig. Die Eltern sorgen bitte auch für fertig angespitzte Stifte in den Mäppchen. Alle Materialien die für den Wochenplan benötigt werden müssen die Kinder dabei haben.

4. Bringen und Abholen

Die Kinder werden in der Regel von ihren Eltern bis an das silberne Schulhoftor gebracht und dort auch wieder abgeholt. Das Schulgelände soll zügig unter Beachtung des Abstandsgebots von den Eltern wieder verlassen werden.

Das morgendliche Ankommen findet nun zwischen 7.45 Uhr - spätestens 8.15 Uhr in einer Art Gleitzeit statt, um Ansammlungen von Gruppen und Kontakte zu vermeiden. Die Kinder gehen daher sofort hoch in ihre Klasse. Es werden keine Schuhe gegen Hausschuhe getauscht. Die Jacken nehmen die Kinder mit an Ihren Platz. Sobald sie dort angekommen sind, gehen sie zum Waschbecken und waschen sich gründlich min. 30 Sek. mit Seife die Hände. Danach beginnen die Kinder am Platz mit ihrem Wochenplan bis alle da sind und der gemeinsame Unterrichtsbeginn um 8.15 Uhr startet.

5. Spielen auf dem Schulhof

Um die Abstandswahrung auf dem Schulhof zu gewährleisten, dürfen die Kinder nur innerhalb ihrer Klassen bzw. Betreuungsgruppen zusammen „spielen“.

Auch auf dem Schulhof muss der Abstand von 1,5 m gewahrt werden. Die Aufsicht legt darauf besonderes Augenmerk.

Aufgrund der Größe unseres Schulhofes, ist dieser kaum in besondere Zonen aufzuteilen. Ein Aufenthalt von mehr als 2 Gruppen aus dem Unterricht oder der Notbetreuung bzw. später OGS- Betreuung erscheint daher nicht möglich.

Herkömmliches Fußballspielen auf dem Kleinspielfeld mit vielen Kindern ist verboten. Die Kinder können sich lediglich auf Abstand den Ball hin und her spielen.

6. Gestaltung des Raumes

Die Kinder sollen innerhalb des Klassenraums auch beim Anstehen am Waschbecken einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können. Hier wird es auf dem Boden eine geklebte Linie geben, damit das nächste wartende Kind den Abstand einhält. Die Tische und Stühle der Kinder sind vorab angemessen platziert. An jedem Tisch steht nur ein Stuhl. Jeder Tisch ist mit den 2 Namen der Kinder markiert, die an den jeweiligen Wochentagen an diesem Tisch sitzen werden. In den Notbetreuungsgruppen teilen die Lehrerinnen den Kindern die Plätze zu.

7. Tragen von Masken

Das Tragen von Masken ist nur dann erforderlich, wenn die Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann. D.h. eine generelle Maskenpflicht besteht aktuell in der Schule nicht.

Trotzdem sehen wir den Schulträger in der Pflicht, entsprechende Mundschutzmasken für besondere Situationen zur Verfügung zu stellen, wenn ein Mindestabstand zu den Schülerinnen und Schülern z.B. bei Verletzungen und Hilfeleistungen nicht eingehalten werden kann. Bisher stehen seitens des Schulträgers allerdings keine Masken zur Verfügung.

8. Selbstkontrolle auf Symptome

Für Grundschülerinnen und -schüler ist eine Selbstkontrolle bzgl. auffälliger Symptome (Fieber, Husten) eher schwierig. Aus diesem Grund werden die Eltern noch einmal dringend auf eine morgendliche Kontrolle hingewiesen. Außerdem kontrollieren die Lehr- und Betreuungskräfte im Vormittag und im Nachmittag die Kinder auf Symptome, indem sie

diese beobachten, gegebenenfalls ansprechen und mit den Eltern das Gespräch suchen. Werden Symptome beobachtet und vom Kind bestätigt werden die Eltern benachrichtigt und müssen das Kind sofort abholen.

9. Händewaschen und Händedesinfektion

Die Forderung nach ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen ist gegeben, da in jeder Klasse ein nun als Handwaschbecken deklariertes Ausgussbecken vorhanden ist. Seifenspender sowie Einweghandtücher stehen ausreichend zur Verfügung.

Die Tische und Stühle innerhalb der Klassenräume werden so gestellt, dass das Waschbecken mit der Abstandswahrung zu erreichen ist. Die Hände sollen regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20 bis 30 Sekunden gewaschen werden, insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen, Husten, nach dem Toilettenbesuch, dem Verlassen und Wiederkehren des Raumes sowie vor und nach dem Essen. Ein entsprechender Handwaschplan hängt in jeder Klasse aus und wird mit den Kindern besprochen.

10. Standards für die Sauberkeit

Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händekontakt zu einer Virusübertragung führen können, sollen durch eine tägliche Reinigung definierter Bereiche (z.B. Türklinken, Treppenläufe, Sanitäranlagen...) ggf. durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion dekontaminiert werden. Folgende Bereiche gehören dazu:

- **Türklinken**
- **Treppenläufe**
- **Sanitäranlagen**
- **Tische und Stühle**
- **Tastaturen an den Computern**

Entsprechendes Flächendesinfektionsmittel wird bisher vom Schulträger nicht zur Verfügung gestellt. Dies wurde angemahnt. Unser Hausmeister Herr Müller besorgt vorsichtshalber selbst entsprechendes Putz – und Desinfektionsmittel. Dieses muss aus dem eigentlich für Lehr- und Lernmittel vorgesehenen Schulbudget bezahlt werden, solange keine andere Lösung durch die Stadt offeriert wird.

Die Sanitäranlagen werden während des Schultages nicht zusätzlich desinfiziert. Dazu gibt es kein Personal.

Die Tische und Stühle, Handläufe und Türklinken werden am Nachmittag durch die Putzfirma desinfiziert, ebenso die Türklinken und Treppenläufe.

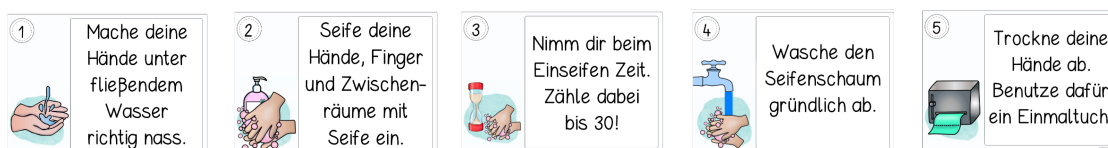
11. Kommunikation der Präventionsmaßnahmen

Alle Eltern erhalten diesen Hygieneplan zur Kenntnis.

12. Handwaschplan

Regeln zum Händewaschen

- Wenn ich morgens in die Schule komme, wasche ich mir sofort die Hände.
- Bevor ich etwas esse, wasche ich mir immer die Hände (z.B. Frühstück, Mittagessen,...).
- Wenn ich aus der Pause komme, wasche ich mir immer die Hände.



13. Resumee

Wir tun unser Bestes! Eine Garantie für die Einhaltung all dieser Regeln können wir nicht gewährleisten. Es sind Kinder! Sie als Eltern müssen täglich aktiv mit dafür sorgen, dass ihre Kinder diese Regeln verinnerlichen.